

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2018 und Vorbericht

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Pulheim mit Beschluss vom 20.03.2018 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 20.12.2016 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	160.366.700	775.800		161.142.500
Aufwendungen	159.415.960		1.657.650	157.758.310
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	151.510.240	341.080		151.851.320
Auszahlungen	151.342.640		163.490	151.179.150
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.027.780	1.194.650		10.973.430
Auszahlungen	14.618.680	8.142.260		22.760.940
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.717.800		1.409.000	5.308.800
Auszahlungen	6.009.000		315.000	5.694.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.628.800 EUR um 320.000 EUR reduziert und damit auf 5.308.800 EUR festgesetzt.